1) Sat ein fester Abrednungstermin an und fur fich den Borgug von einem mandelbaren *); ein fester Abrechnungstermin ift aber bei der Abhangigfeit der Meffe von dem Ofterfeste nicht möglich.

- 2) Ift die dem Sortimenter durchschnittlich fur die Zusammenstellung und das Ausziehen seiner Kundenrechnungen, das Ordnen seiner Buchhandler Gonti und die umständliche Abrechnung mit den Buchhandlern zugemeffene Zeit für einen größeren Theil von Firmen zu knapp, um bei einem bedeutenden Umfange der Commissionslager die Remittur und alle damit im Zusammenshange stehenden Arbeiten unbeschadet der Interessen und Erfordernisse des laufenden Geschäftsganges zu gehöriger Zeit und mit der nothigen Umsicht zu erledigen.
- 3) Ift der Spielraum, der dem Sortimenter fur den Bertrieb der gegen Schluß des alten, selbst noch im Januar des neuen Jahres auf alte Rechnung eingelaufenen Novitaten gegonnt ist, abgesehen von der Frage, ob die Zeit vorhanden ist, diese Nova gehörig zur Ansicht zu versenden, an und fur sich zu kurz; in Jahren mit sehr zeitigem Offerfeste schrumpft er aber auf eine so kurze Spanne zusammen, daß sich die Fracht und die Spesen, welche der Sortimenter auswenden muß, als eine nahezu nuglose Ausgabe erweisen.
- 4) Ift erfahrungsgemaß die Empfanglichkeit des Publicums fur die neuen Erscheinungen der Literatur und Runft in den Bintermonaten großer, als in jeder andern Jahreszeit; es liegt daher im Intereffe des Buchhandels, Ginrichtungen zu schaffen, welche dieser Erfahrung volle Rucksicht ichenken.
- 5) Sind die Bortheile, welche in Bezug auf den Geld : und Roftenpunkt aus dem Busammenfallen der Abrechnung mit ber allgemeinen kaufmannischen Meffe fur den Buchhandel entspringen, nicht erheblich genug, um den Ausschlag in der Frage geben zu konnen.

Auf die Berechtigung dieser Grunde naher eingehend, durfte es, was den er ft en Punkt betrifft, kaum von irgend Jemand in Zweifel gezogen werden, daß das bald langere, bald kurzere Rechnungsjahr im Buchhandel die kaufmannische Ordnung nicht fordern kann. Nicht allein die geregelte Abwickelung der Megarbeiten, sondern auch die Ziehung der Bilance, sowie die regelmäßige Eintheilung der Geschäfte überhaupt wird badurch wesentlich erschwert. Wenn man sagt, daß die Rechnungsperiode 12 Monate umfasse, und nie kurzer oder langer sei, so ist dies nur formell richtig, in Wirklichkeit steht die Sache anders: factisch lauft fur den Sortimenter das Rechnungsjahr von einer Remittur bis zur andern.

Die Buchhandler: Meffe in Leipzig fteht durchaus in keiner directen Beziehung weder zur Leipziger Jubilate: Meffe, noch zu andern Meffen. Die Grunde, welche die fachfischen Behorden bisher verhindert haben, auf eine vielfach angeregte Firirung ber Oftermeffe einzugehen, haben fur die besonderen Berhaltniffe des deutschen Buchhandels keine Geltung.

Was den zweiten Punkt betrifft, so muß man vor allem auf die große Berschiedenheit der Sortimentsgeschäfte Rudficht nehmen. Bei dem Umfange des einen reicht die Hilfe eines Lehrlings aus, bei dem Umfange eines andern ift oft eine größere Unzahl von Gehilfen erforderlich. Alles paßt im Leben weder fur Ginen, noch Eines fur Alle; gilt es aber, Einrichtungen zu beurtheilen, so muß man allen Berhaltniffen Rechnung tragen.

Sehen wir uns z. B. die Berhaltniffe eines großeren Sortimentsgeschäftes an. Unmittelbar nach Neujahr beginnt die Bussammenstellung der Kunden : Conti; dazu sind mindestens 3 Wochen erforderlich, und weitere 3 Wochen vergehen über dem Ausziehen derselben. Kaum sind die Rechnungen versandt, so mussen auch bereits die bei ausgedehnterem Geschäftsbetriebe und großen Lagern sehr umfangreichen und muhsamen Vorbereitungen zur Remittur beginnen. Die Novitäten des vergangenen Jahres mussen aus den für die Nova bestimmten Regalen entfernt werden, damit sie von den Ansichtsversendungen ausgeschlossen bleiben; die zur Ansicht ausstehenden Artikel aus alter Rechnung mussen eingefordert, das Lager muß zum großen Theile umgestellt und schließlich vor der Remittur selbst ein nach Verlegern geordnetes Verzeichniß jener Artikel angelegt werden, welche troß der Mahnung noch nicht zurückgekommen sind. Daneben mussen die Rechnungsauszüge geprüft, die Transporte der Buchhändler Conti ermittelt und richtig gestellt werden.

Es leuchtet ein, daß diese Arbeiten, obgleich fie nicht zu ben laufenden gehoren, viel Zeit in Anspruch nehmen, und daß es feiner geringen Anstrengung des Chefs und seines Personals bedarf, um die Intereffen des laufenden Geschäfts nicht empfindlich barunter leiden zu laffen.

Die Remittur selbst und die Aufnahme der Disponenden muß entweder der Prinzipal selbst mit einem Gehilfen oder eine seiner besten Krafte mit gleicher hilfe besorgen. Unter mehreren Wochen ist es unmöglich, damit fertig zu werden, benn es hans delt sich bei diesem Geschäfte um gar vieles, was die Interessen der Handlung tief berührt, und jede Flüchtigkeit rächt sich. Das laufende Geschäft kann unter solchen Umständen unmöglich so behandelt werden, wie es geschehen sollte, und wenn die Messe früh fällt, so liegt auf der Hand, daß ein ordnungsmäßiger Abschluß in vielen Fällen nur mit übermäßigen Anstrengungen erzielt werden kann.

Bur Begrundung des dritten Punktes bedurfte es wohl nur einiger Worte. Ein Theil der Berleger weiß zu gut, daß es nothwendig sei, im Allgemeinen keine Nova spat im Jahre auf alte Rechnung zu versenden; ein anderer Theil glaubt aber, daß es genüge, liberal in der Gewährung von Disponenden zu sein. Um indessen eine klare Unschauung von dem zu gewinnen, worauf es in diesem Punkte ankommt, muß man den Gang eines Sortimentsgeschäfts sich veranschaulichen.

Die in jedem andern Geschäfte, so hat auch im Sortiment alles seine Zeit. Wie schon in Borftehendem geschildert, ift der Sortimenter zu Anfang des Jahres vorzugsweise mit der Zusammenstellung seiner Kundenrechnungen beschäftigt; die Ansichtsverssendungen werden zwar, wo dem Prinzipal genügendes Personal zur Seite steht, fortgesetzt, muffen aber in demselben Berhaltenisse beschränkt werden, als die Zeit der Borbereitungen zur Remittur naher ruckt; viele bie in ere Sandlungen sind sogar genosthigt, die Ansichtssendungen von Neujahr bis zur Messe ganzlich zu sistiren. Der Sortimenter fann durch ein verständiges Auszeichnen der Bucher wissen, in welche Rechnung ein Buch gehört, unter welchem Datum, mit welchem Rabatt es geliefert

^{*)} Die achttagige Berichiebung, die allenfalls burch bas Pfingstfest entstunde, ift fo felten und unbedeutend, daß biefelbe mobil